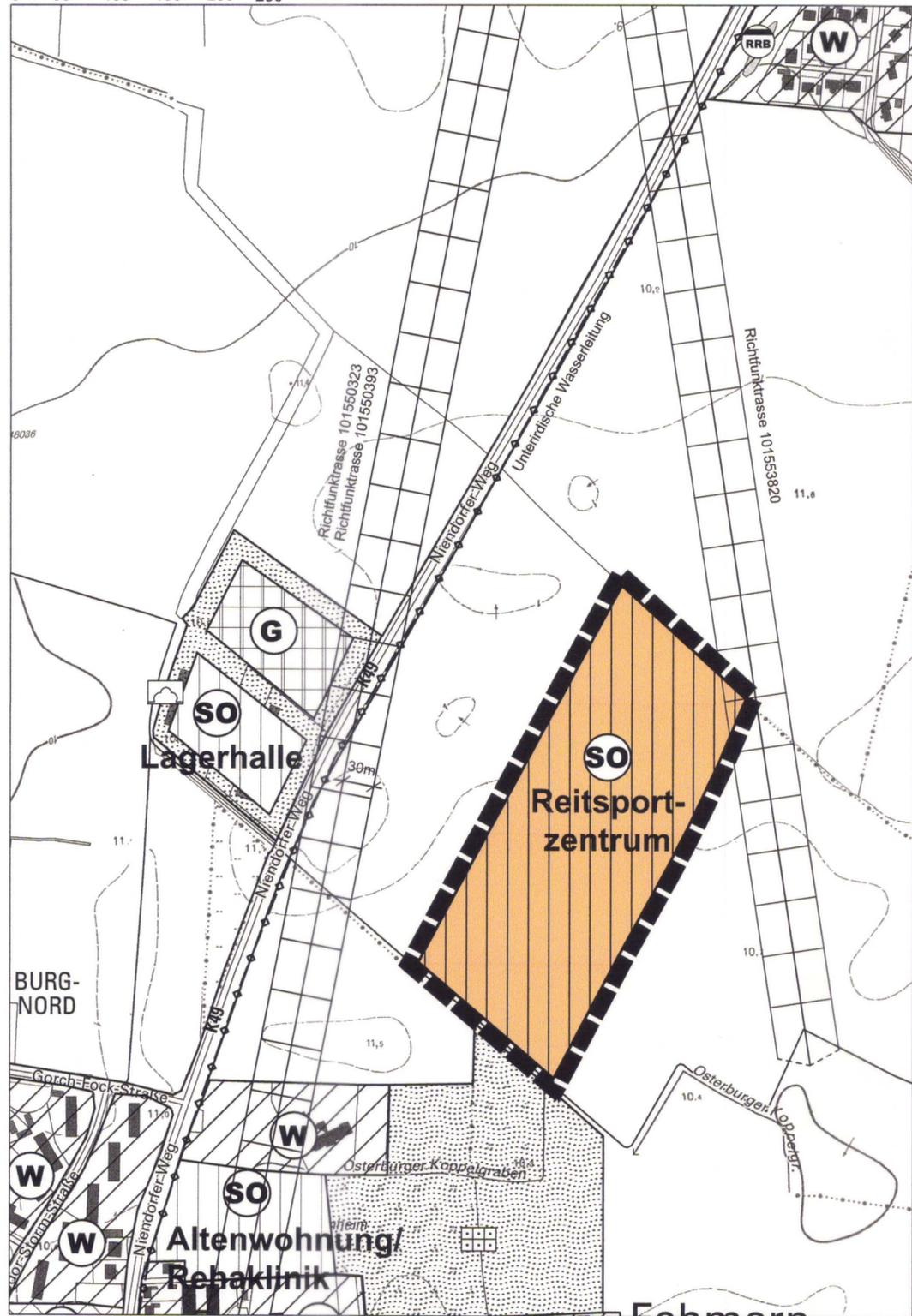
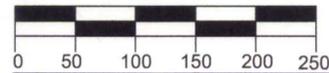


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

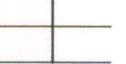
I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONSTIGES SONDERGEBIET - REITSPORTZENTRUM -

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 RICHTFUNKTRASSE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 1 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 08.06.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 11.09.2018 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.09.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.08.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 17.09.2020 den Entwurf der 36. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 36. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.09.2020 bis 29.10.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.09.2020 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.stadtfehmarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.09.2020 postalisch und am 28.09.2020 digital zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 36. Änderung des F-Planes am 17.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 36. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 15.04.2021 Az.: IV 525 - 512.111 - 55.046 (36.Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~27. MAI 2021~~ ^{31. MAI 2021} durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 36. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~28. MAI 2021~~ ^{31. MAI 2021} wirksam.

Burg a. F., 31. MAI 2021



(Jörg Weber)
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Fehmarn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für ein Gebiet nördlich des Ortsteils Burg a.F.,
südlich des Ortsteils Niendorf, östlich Niendorfer Weg (K49),
westlich landwirtschaftlicher Flächen
- Reitsportzentrum -